

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0162
6233 - Team Vermessung			Datum: 03.04.2008
Bearb.	: Herr Dreger, Klaus	Tel.: 137	öffentlich
Az.	: 6233-Dreger/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

17.04.2008

Vergabe eines neuen Straßennamens
hier: Kuno-Liesenberg-Kehre

Beschlussvorschlag

Im Zuge der Realisierung des Rahmenplanes Friedrichsgabe Nord; Bebauungsplan Nr. 247, Norderstedt, und zur Vergabe von Hausnummern für Bauvoranfragen und –genehmigungen beschließt der Ausschuss der Planstraßen, mit den Nummern 2 und 3 im beiliegenden Übersichtsplan, den Namen

Kuno-Liesenberg-Kehre

zu geben.

Sachverhalt

Nach Ende des Dritten Reiches übernahm der 1933 abgelöste Bürgermeister Hermann Klute wieder seine Amtsgeschäfte als Bürgermeister von Friedrichsgabe auf. Nach seinem plötzlichen Tod folgte Hermann Klingenberg als Bürgermeister. Dieses Amt bekleidete er bis 1960. In diesem Jahr wurde er von Kuno Liesenberg als ersten hauptamtlichen Bürgermeister abgelöst.

Zu dieser Zeit hatte Friedrichsgabe eine Einwohnerzahl von 4.600.

Der gebürtige Fehmarnier hatte bereits Verwaltungserfahrung. Bevor er Kämmerer in Burg auf Fehmarn wurde arbeitete Liesenberg im Landesverwaltungsgericht, sowie als Regierungsinspektor bei der Landesregierung in Schleswig. Liesenberg blieb bis 1970 Bürgermeister und trat mit Stadtgründung Norderstedts in den Ruhestand.

Zu dieser Zeit hatte Friedrichsgabe eine Einwohnerzahl von 6.700. Dieses zeigt eine positive Entwicklung Friedrichsgabes in seiner Amtszeit.

Kuno Liesenberg wurde am 28.02.1921 auf Fehmarn geboren und verstarb am 08.01.1982 in Elmshorn.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

(Teile des Inhaltes stammen aus der Chronik der Stadt Norderstedt)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr ist gem. Hauptsatzung /
Zuständigkeitsordnung für die Vergabe von Straßennamen zuständig (§ 7 Ziffer 3)

Anlagen:

1 Übersichtsplan